

Beschlussauszug aus der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Eggesin vom 08.09.2022

Top 6.2 Annahme/Verwendung von Spenden

Gemäß § 44 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (Inkrafttreten ab 05.09.2011) i. V. m. § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Eggesin hat der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden über 100,00 € bis 1000,00 € zu entscheiden.

Erst danach können die Spenden verwendet werden.

Gem. § 52 Abs. 2 Nr. 22 AO haben diverse Personen und Firmen lt. beiliegender Liste für die finanzielle Unterstützung von Vereinen und Verbänden zur Verabschiedung des Bürgermeisters Dietmar Jesse gespendet.

Beschluss:

Die Mitglieder des Sozialausschusses empfehlen dem Hauptausschuss der Stadt Eggesin die Spenden i. H. v. 1.914,00 € von diversen Personen und Firmen für die finanzielle Unterstützung Eggesiner Vereine und Verbände anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0